

# BESTELLSCHEIN SCHÜLER-TICKET

(für Schüler und Auszubildende)

avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH  
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg  
Tel. 0821 6500-5391 Fax 0821 6500-14415  
Registergericht Augsburg HRB 19907  
Geschäftsführer: Dr. Walter Casazza



## Fahrgast

Mit \* gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.

FRAU  HERR  TITEL

VORNAME\*

NAME\*

STRASSE / HAUSNUMMER\*

PLZ\*  ORT\*

TELEFONNUMMER (TAGSÜBER ERREICHBAR)  /

TELEFONNUMMER MOBIL  /

ABO-BEGINN AB\*  TAG  MONAT  JAHR

E-MAIL\*

ABO-NUMMER (Wird bei Neukunden vom Vertragspartner ausgefüllt.)

GEBURTSDATUM\*  TAG  MONAT  JAHR

## Schüler-Ticket (Schülermonatskarte im Abonnement)

<input type="checkbox"/> Innenraum (Zone 10 und 20)	<input type="checkbox"/> Zone 30	<input type="checkbox"/> Zone 70	<input type="checkbox"/> Zonen 84, 94, 95, 97, 98	Eine Zone: 37,10 Euro/Monat Jede weitere zusätzliche Zone: 16,90 Euro/Monat Bitte die benötigten Zonen ankreuzen.
<input type="checkbox"/> Zone 10 (einzeln)	<input type="checkbox"/> Zone 40	<input type="checkbox"/> Zone 84	<input type="checkbox"/> Zonen 94, 95, 97, 98	
<input type="checkbox"/> Zone 20 (einzeln)	<input type="checkbox"/> Zone 50	<input type="checkbox"/> Zonen 84, 94		
	<input type="checkbox"/> Zone 60			

## Angaben zur Fahrstrecke

STARHALTESTELLE (Name der Haltestelle)\*

ZIELHALTESTELLE (Name der Haltestelle)\*

Kreuzen Sie alle Verkehrsmittel an, die Sie im Regelfall nutzen:\*

Stadtbuss  Straßenbahn  Regionalbus  Regionalzug

Daten werden für die Ermittlung der Reiseweite und der Verbundquote für die Beantragung der Ausgleichszulagen nach §45a PBefG sowie zum Zwecke der Einnahmeaufteilung im AVV benötigt und anonymisiert an die berechtigten Unternehmen im AVV weitergegeben.

Ich möchte das Schüler-Ticket in den nachstehend genannten Monaten **nicht** nutzen:

## SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Hinweis: Mit dem nachfolgenden SEPA-Lastschrift-Mandat wird für das Abonnement des nebenstehenden Kunden ab dem gewünschten Beginn das Fahrgeld monatlich im Voraus vom Konto eingezogen. Die Ermächtigung schließt die Erhöhung der monatlichen Beträge bei Änderungen oder aufgrund von Tarifanpassungen sowie die eventuell anfallenden Bearbeitungs-Serviceentgelte mit ein.

avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04ZZ00000056060

Mandats-Referenz: wird separat mitgeteilt

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)

KREDITINSTITUT

NAME UND VORNAME (KONTOINHABER/-IN)

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL UND ORT

TELEFONNUMMER BEI RÜCKFRAGEN (freiwillige Angabe)

DATUM / ORT

UNTERSCHRIFT KONTOINHABER(IN)

## Bescheinigung zur Berechtigung einer Schülermonatskarte

Für den Erhalt eines Schüler-Tickets sind ausschließlich Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studenten, die eine öffentliche oder staatlich anerkannte Schule besuchen, in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen oder ordentlich Studierende berechtigt und die keinen gesetzlichen Anspruch auf kostenfreien Schulweg nach SchKfzG und SchBefV haben.

LEHRANSTALT/ BILDUNGSEINRICHTUNG/ AUSBILDUNGSBETRIEB (Name, Anschrift)

DAS SCHULJAHR / DAS AUSBILDUNGSJAHR / DAS SEMESTER ENDET AM

Wir bestätigen, dass beim Antragsteller alle Voraussetzungen für die Berechtigung zum Erwerb eines Fahrausweises im Ausbildungsverkehr vorliegen:

DATUM / ORT  UNTERSCHRIFT / STEMPEL

## Hinweise zum Datenschutz

Ich bin einverstanden, dass die avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH meine oben erhobenen Daten verwendet, um mich per Brief und/oder E-Mail (jeweils bei Nichtzustimmung bitte streichen) und/oder über ihr Produktsortiment im öffentlichen Personennahverkehr zu informieren.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, z.B. per Brief an die avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg oder per E-Mail an: kundenservice-verkehr@sw-augsburg.de

Die Abobedingungen habe ich erhalten und erkenne ich an.

DATUM / ORT  UNTERSCHRIFT ABONNENT(IN) / GESETZL. VERTRETER(IN)



Einfach den ausgefüllten Bestellschein in ein Fensterkuvert stecken,  
ausreichend frankieren und ab damit zur Post!

Gerne auch per Fax: 0821 6500 14415 oder in einem unserer Kundencenter abgeben!

## ANTWORT

avg Augsburgener Verkehrsgesellschaft mbH  
Hoher Weg 1

86152 Augsburg

### Auszug aus den Tarifbestimmungen des AVV

Schülermonatskarte im Abonnement (Schüler-Ticket)

#### 1. Sicherung gegen Missbrauch

Beim Schüler-Ticket sind die Fahrausweise auf den Inhaber ausgestellt und nicht übertragbar. Sie sind nur gültig, wenn sie vom Inhaber unauslöschlich unterschrieben sind, ausgenommen bei Ausgabe als elektronisch lesbarer Fahrausweis. Vor- und Zuname müssen ausgeschrieben sein. Die Benutzungsberechtigung ist auf Verlangen des Personals durch Wiederholen der Unterschrift und/oder bei Personen ab 15 Jahren durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

#### 2. Ersatz-Schüler-Ticket

Für abhanden gekommene Fahrausweise wird gegen ein Entgelt von 30,00 € bzw. für abhanden gekommene, zerstörte oder beschädigte Fahrausweise bei Ausgabe als elektronisch lesbarer Fahrausweis gegen ein Entgelt von 10 € einmalig ein Ersatz-Fahrausweis für die restlich bestellten Monate des ersetzten Fahrausweises ausgestellt. Abhanden gekommene Fahrausweise sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die Ausgabestelle zurückzugeben.

#### 3. Erstattung bei Nichtausnutzung

Im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ist eine Erstattung möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest, einen Kurenlassungsschein oder die Bescheinigung eines Krankenhauses gegenüber dem ausgebenden Abo-Center nachzuweisen. Die Bescheinigung muss im Original vorgelegt werden. Erstattungsfähig sind Bescheinigungen mit jeweils mehr als 15 aufeinanderfolgenden Krankheitstagen, max. jedoch 60 Tage pro Vertragsjahr. Mehrere Kurzkrankheiten über wenige Tage, die zusammengerechnet über 15 Tage ergeben, können nicht anerkannt werden. Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/30 des gezahlten Entgelts erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 1 Monat nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim ausgebenden Abo-Center vorliegen; andernfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen. Im Übrigen kann die Erstattung von der Hinterlegung des Fahrausweises abhängig gemacht werden.

#### 4. Abbuchung

Die Schülermonatskarte kann als Schüler-Ticket in Anspruch genommen werden, wenn zur Abbuchung der monatlichen Beträge der Monatskarte im Ausbildungsverkehr eine Einzugsermächtigung nach vorgeschriebenem Muster (Bestellschein) erteilt wird. Für Schüler-Tickets ist die Augsburgener Verkehrsgesellschaft mbH (AVG) zum Einzug zu ermächtigen. Die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und eines Banknachweises kann verlangt werden. Bei Änderungen der Preise oder des Geltungsbereiches werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst.

#### 5. Geltungsdauer

Das Schüler-Ticket kann vom Verkehrsunternehmen als Stammkarte mit Monatswertmarken oder als elektronisch lesbarer Fahrausweis ausgegeben werden. Die Stammkarte gilt mit der jeweils gültigen Monatswertmarke bzw. einer gekauften Wochenwertmarke als Fahrausweis. Es können bis zu zwei Monatswertmarken auf die Stammkarte aufgeklebt werden. Ab dem ersten Geltungsmonat können - 25 - innerhalb eines 11-Monatszeitraums beliebige Monate bestellt werden. Nach Ablauf des 11-Monatszeitraums ist das Schüler-Ticket neu zu beantragen. Mit der Stammkarte können innerhalb des 11-Monatszeitraums Schülerwochenkarten gekauft und genutzt werden. Es gelten die Bestimmungen zu Schülerwochenkarten entsprechend.

#### 6. Bestellung, Änderung

- Das Schüler-Ticket kann nur am 1. eines Monats begonnen werden. Der Bestellschein muss bis zum 20. des Vormonats bei der Augsburgener Verkehrsgesellschaft mbH (AVG) bzw. der Deutschen Bahn AG vorliegen. Das Schüler-Ticket kommt mit der Zustellung oder Aushändigung des ersten Fahrausweises bzw. des elektronisch lesbaren Fahrausweises zustande.
- Änderungen von Adressen und Kontoverbindungen sind sofort mitzuteilen. Änderungen der Angaben im Fahrausweis (z.B. Geltungsbereich) sind nur zum 1. eines Monats möglich und bis spätestens zum 20. des Vormonats zu beantragen. Bei Ausgabe eines elektronisch lesbaren Fahrausweises muss der elektronisch lesbare Fahrausweis persönlich bei der Augsburgener Verkehrsgesellschaft mbH (AVG) vorgelegt werden.

#### 7. Kündigung

- Kündigungen sind mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Monats in Textform möglich. Bei Ausgabe eines elektronisch lesbaren Fahrausweises muss bei der Augsburgener Verkehrsgesellschaft mbH (AVG) unter Vorlage des elektronisch lesbaren Fahrausweises gekündigt werden.
- Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das Schüler-Ticket mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.
- Bei jeder Kündigung und Änderung wird der Fahrausweis ungültig. Bei Ausgabe als elektronisch lesbarer Fahrausweis ist dieser bis zum 5. des Nachmonats bei der Ausgabestelle zurückzugeben. Bei Ausgabe als Stammkarte mit Monatswertmarken sind die nicht mehr benötigten Wertmarken bis zum 5. des Nachmonats bei der Ausgabestelle zurückzugeben. Solange der elektronisch lesbare Fahrausweis bzw. die Wertmarken nicht zurückgegeben sind, ist der Monatsbetrag weiter zu zahlen.

**Allgemeine Bestimmungen für Jahres-Abonnements, für Schülermonatskarten im Abonnement (Schüler-Tickets und Schüler-Ticket für Schulwegkostenträger) und für Schülerwochenkarten und Schülermonatskarten.**

Ein Jahres-Abo bzw. eine Schülerwochenkarte oder Schülermonatskarte kann in Anspruch genommen werden, wenn im Bestellschein die Start- und Zielhaltestelle, das Beförderungsmittel sowie ggf. die Umstiegshaltestelle angegeben werden.

### Erhöhtes Beförderungsentgelt

Ein Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet; dies gilt insbesondere, wenn er

- während der Fahrt nicht mit einem gültigen Fahrausweis versehen ist,
- den Fahrausweis nicht unverzüglich entwertet hat oder entwerten ließ,
- ein Fahrzeug ohne zur Fahrt gültigen Fahrausweis verlässt,
- sich einen gültigen Fahrausweis beschafft hat, diesen jedoch bei einer Überprüfung nicht vorzeigt,
- den Fahrausweis auf Verlangen nicht unverzüglich zur Prüfung vorzeigt oder aushändigt,
- ein Fahrrad mitführt, für das kein erforderlicher Fahrausweis vorgelegt werden kann.

Eine Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren bleibt unberührt.

Die Vorschrift wird nicht angewendet, wenn das Beschaffen eines gültigen Fahrausweises bzw. das Entwerten aus Gründen unterblieben ist, die der Fahrgast nicht zu vertreten hat.

Das erhöhte Beförderungsentgelt beträgt die durch Rechtsverordnung des zuständigen Bundesministeriums festgelegte Höchstgrenze in der jeweils gültigen Fassung. Ein ausgestellt erhöhtes Beförderungsentgelt gilt als Fahrausweis bis zum Ende der Fahrt auf der geprüften Linie.

Das erhöhte Beförderungsentgelt ist innerhalb einer Woche nach der Beanstandung an das Verkehrsunternehmen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist wird zusätzlich zum erhöhten Beförderungsentgelt ein Bearbeitungsentgelt erhoben.

Das erhöhte Beförderungsentgelt ermäßigt sich auf EUR 7,00, wenn der Fahrgast innerhalb einer Woche bei der Verwaltung des Verkehrsunternehmens, dem er das erhöhte Beförderungsentgelt bezahlt hat oder dem er zur Zahlung verpflichtet ist, nachweist, dass er im Zeitpunkt der Feststellung Inhaber einer gültigen Zeitkarte war. Dies gilt nicht für übertragbare Fahrausweise.

Die personenbezogenen Daten der Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis werden entsprechend der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert und verarbeitet

Es gelten die Tarif- und Beförderungsbedingungen des Augsburgener Verkehrs- und Tarifverbund AVV in der derzeit gültigen Fassung. Die Tarif- und Beförderungsbedingungen können in den swa-Kundencentern oder unter <https://www.sw-augsburg.de/mobilitaet/swa-bus-tram/epnv-abonnements/downloads> ein gesehen werden.